



**Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats
betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise
vom 2. Juli 2020**

Das Büro des Kantonsrats hat am 2. Juli 2020 folgende Berichts-Motion eingereicht:

Der Regierungsrat sowie das Obergericht und das Verwaltungsgericht werden beauftragt, ihren Umgang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Aus der jeweiligen Gesamtperspektive soll aufgezeigt werden, wo und warum zur Bewältigung der aussergewöhnlichen Lage grössere Herausforderungen entstanden sind, wie damit umgegangen wurde, welche Lehren daraus gezogen werden konnten und wo es aus Sicht des Regierungsrats bzw. der Gerichte gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

Begründung

Die Krankheit COVID-19 und der Krankheitserreger SARS-CoV-2 lösten am Jahresende 2019 eine Epidemie aus. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie zu einer Pandemie. Auch die Schweiz und der Kanton Zug waren von dieser Pandemie betroffen. Am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» und verschärfte die Massnahmen markant. Die Regierung und die Gerichte des Kantons Zug standen in dieser Zeit vor der Herausforderung, einerseits den Regelbetrieb trotz verschärfter Massnahmen möglichst aufrecht zu erhalten, und andererseits die Bevölkerung zu schützen und sodann mit Blick auf die Zukunft die einzelnen betroffenen Akteurinnen und Akteure mit dem Nötigsten zu unterstützen.

Mit der Überprüfung ihres Umgangs mit der Bewältigung der COVID-19-Krise und der entsprechenden Berichterstattung erhalten die Regierung und die Gerichte die Möglichkeit, gegenüber der Legislative und auch gegenüber der Bevölkerung sowie den Unternehmungen Transparenz und weiteres Verständnis herzustellen bezüglich getroffener Massnahmen, der dabei genutzten gesetzlichen Grundlagen aber auch hinsichtlich des Zusammenspiels zwischen und der Kommunikation der föderalen Ebenen (Gemeinde – Kanton – Bund).